

Resolution der Vollversammlung am 20. März 2025

Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar

Nach dem Inkrafttreten des EU-Assoziierungsabkommens mit der Ukraine im Jahr 2016 mit austarierten Zollfreikontingenten bei sensiblen Produkten erfolgte nach dem Kriegsausbruch im Februar 2022 ab Juni 2022 zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine eine praktisch vollständige Handelsliberalisierung. Durch sogenannte „ATM autonome Handelsmaßnahmen“ wurden sämtliche Zölle und Kontingente für Importe in die EU ausgesetzt. Erst beim dritten ATM-Paket von Juni 2024 bis 5. Juni 2025 wurde für Produkte wie Eier, Geflügel, Zucker, Mais usw. auf Basis der durchschnittlichen Importe von Juli 2021 bis Dezember 2023 eine sogenannte Notbremse eingezogen.

So gab es bei Zucker vor Kriegsausbruch ein zollbegünstigtes Importkontingent von 20.000 Tonnen mit einem Zollsatz von 419 Euro je Tonne. Nach der vollständigen Handelsfreigabe lag die Importmenge bei Zucker aus der Ukraine im Jahr 2023 bereits bei 496.000 Tonnen. Mit der sogenannten „Notbremse“ wurde zuletzt eine zollfreie Importmenge von 262.600 Tonnen gewährt. Ähnlich dramatisch stellt sich die Entwicklung bei Weizen dar.

Galt vor Kriegsausbruch ein zollbegünstigtes Importkontingent von 1 Mio. Tonnen Weizen mit einem Zollsatz von 95 Euro je Tonne, so wurden nach erfolgter vollständiger Handelsfreigabe im Jahr 2023 bereits 6,5 Mio. Tonnen Weizen zollfrei aus der Ukraine in die EU importiert. Beim aktuell laufenden ATM-Paket wurde für den Weizenimport aus der Ukraine keinerlei mengenmäßige Begrenzung eingezogen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die Ukraine insbesondere den Anbau weniger transportintensiver Produkte wie Zuckerrübe oder Ölsaaten massiv ausgedehnt hat und trotz des Krieges durchaus wirtschaftlich wettbewerbsfähig ist. Die sich daraus ergebenden Lasten sind für die heimische Landwirtschaft so nicht mehr weiter tragbar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, auf EU-Ebene im Zuge der Neuverhandlung der EU-Handelsregelungen mit der Ukraine konsequent für die Wiedereinführung wirtschaftlich tragbarer Zollkontingente einzutreten. Die Bauernschaft bekennt sich zur notwendigen wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine. Diese kann aber keinesfalls überproportional und einseitig durch die Landwirtschaft getragen werden. Zudem kommen die wirtschaftlichen Vorteile des EU-Marktzuganges für die Ukraine größtenteils nicht bei den dortigen Bauernfamilien oder der ukrainischen Gesellschaft an, sondern landen zu einem erheblichen Teil bei international tätigen Agrarholdings. Die Landwirtschaftskammer fordert daher die Wiedereinführung von Zollkontingenten für sensible Sektoren auf Basis des vor Kriegsausbruch in Kraft gewesenen Assoziierungsabkommens.